

### 3. Rechenschaftsbericht Obergericht 2020

Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2021

KR-Nr. 155a/2021

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Der Behandlungsablauf zu den Rechenschaftsberichten aller drei Gerichte gestaltet sich wie folgt: Die Eröffnung macht der Präsident der Justizkommission, Jean-Philippe Pinto. Danach haben die Präsidentinnen und Präsidenten der jeweiligen Gerichte während zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, sofern sie es wünschen, ebenfalls zehn Minuten Redezeit, schliesslich die übrigen Mitglieder des Rates mit fünf Minuten Redezeit. Danach schliessen die Vertretung des jeweiligen Gerichts sowie der Kommissionspräsident mit einer Replik die Debatte. Zum Rechenschaftsbericht des Obergerichts begrüsse ich den Gerichtspräsidenten Martin Langmeier.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO):* Es liegen Ihnen heute die Rechenschaftsberichte der drei obersten kantonalen Gerichte sowie der ihnen unterstellten Gerichte und Amtsstellen vor. Wie bereits im vergangenen Jahr beantragt Ihnen die Justizkommission eine vorbehaltlose Genehmigung aller Rechenschaftsberichte. Ich möchte den Gerichten an dieser Stelle nicht nur für ihre verlässliche Arbeit danken, sondern auch für ihren kooperativen und offenen Austausch, auch in Zeiten der Pandemie, welche die Gerichte vor besondere Herausforderungen gestellt haben. Ich kann vorwegnehmen, dass die Judikative im Kanton Zürich dank dem grossen Einsatz ihrer Mitglieder auch im geschichtsträchtigen Jahr 2020 ihrer Aufgabe einer raschen und wohlfeilen Rechtspflege nachgekommen ist. Hierfür ein besonderer Dank, das ist nicht selbstverständlich. Wir schätzen das sehr und freuen uns in dem Sinne auch auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren. Die Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten werden alle die Gelegenheit erhalten, aus ihrer Perspektive die zentralen Aspekte des Berichtsjahres mit Ihnen zu teilen. Ich möchte daher aus Sicht der Justizkommission und stellvertretend für ihre Arbeit im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle zu ausgewählten Themen ein paar Anmerkungen machen.

Zum Obergericht: Sie haben es sicherlich bemerkt, der Rechenschaftsbericht des Obergerichts liegt für das Jahr 2020 erstmals in der komplett überarbeiteten Form vor. Die Justizkommission begrüsst diese Neuerung und findet den Bericht optisch und vom Informationsgehalt her ansprechend und gelungen. Doch nun zum Inhalt: Die Corona-Pandemie prägte das Obergericht im Berichtsjahr massgebend. So musste während des ersten Lockdowns im Frühjahr der Verhandlungsbetrieb für sechs Wochen eingestellt werden. Während dieser Zeit wurden nur dringliche Verfahren verhandelt, welche aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keinen Aufschub oder keine Verzögerung duldeten.

Die Vorgaben der Gerichtsleitungen zum Home-Office führten dazu, dass ein bestimmter Anteil der Gerichtsangehörigen von zu Hause aus arbeitete. Insbesondere die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem Verhandlungsbetrieb waren weiterhin dauerhaft vor Ort. Während die entsprechenden Anforderungen an die IT keine grösseren Probleme bereiteten, schränkte der reine Umfang der physischen Akten die Möglichkeit des Arbeitens im Home-Office teilweise ein. Die Arbeitsleistungen der Mitarbeitenden im Home-Office übertrafen oftmals die Erwartungen. So konnte bei einigen Mitarbeitenden der Gerichte im Home-Office eine erhöhte Effizienz festgestellt werden. Aufgrund der grösstenteils positiven Erfahrungen will das Obergericht auch nach der Corona-Pandemie am Arbeitsmodell des teilweisen Home-Office festhalten. Der Hauptarbeitsplatz wird jedoch am Gericht selbst installiert sein. Entsprechende Richtlinien sind am Obergericht in Erarbeitung.

Die Eingänge am Obergericht nahmen 2020 leicht zu und sind nun nach ein paar Jahren mit leichtem Rückgang etwa wieder auf dem Stand von 2016. Die Erledigungen konnten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr zwar gesteigert werden, dennoch erfuhr die Anzahl Ende Jahr pender Fälle eine Zunahme, womit sich der Trend zunehmender Pendenzen am Obergericht weiter fortsetzt.

Verteilt auf die einzelnen Bereiche des Obergerichts, stiegen bei den Zivilkammern die Eingänge leicht an, während sie bei der I. und II. Strafkammer, welche sich hauptsächlich mit Berufungen befassen, im Vergleich zum Vorjahr rückgängig waren. Jedoch zählte das Jahr 2019 dort auch ausserordentlich viele Eingänge, sodass die Pendenzen daher insbesondere bei den Strafkammern seit 2016 kontinuierlich und merklich ansteigen. Das Obergericht führt diesen Umstand unter anderem darauf zurück, dass es praktisch keine kleinen Fälle mehr gibt. Während vor einigen Jahren noch zwei bis vier Fälle pro Tag verhandelt werden konnten, so sind dies heute eher ein bis zwei. Die Verhandlungen pro Fall würden heute aufgrund der gestiegenen Komplexität und einer gewissen Prozessierfreudigkeit der Betroffenen schlicht mehr Zeit beanspruchen.

Bei der III. Strafkammer, welche sich schwergewichtig mit Beschwerden befasst, stiegen die Eingänge im Berichtsjahr denn auch markant an, was sich auch auf die Pendenzen auswirkte. Die Anzahl an pendenten Geschäften hat sich seit 2016 von 280 auf 577 mehr als verdoppelt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass Polizei und Staatsanwaltschaft personell aufgestockt wurden und mittels Beschwerden praktisch all deren prozessualen Handlungen angefochten werden können. Grundsätzlich sind die Gründe für die erhöhte Arbeitslast jedoch schwierig zu benennen. Die Tendenz der Vorjahre, dass die Verfahren immer umfassender werden und damit länger andauern, zeichnet sich auch in diesem Berichtsjahr wieder ab.

Die Geschäftslast an den Bezirksgerichten, den Arbeits- und Mietgerichten sowie den Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen bewegte sich im Berichtsjahr leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Es zeigt sich aber immer deutlicher, dass die Auswirkungen von diversen Gesetzesänderungen auf Bundesebene, insbesondere des per 1. Januar 2017 geltenden Kindesunterhaltsrechts sowie der seit 1.

Oktober 2016 in Kraft stehenden Bestimmungen zur strafrechtlichen Landesverweisung, zu erheblichem Mehraufwand in der Vorbereitung und Abwicklung von Verfahren führen. Aus Sicht des Obergerichts reichen die vorhandenen personellen Mittel an den Bezirksgerichten daher nicht mehr aus, um den verfassungsrechtlichen Auftrag einer unabhängigen, raschen und verlässlichen Rechtsprechung sicherzustellen. Dafür spreche auch die Tatsache, dass die Eingangszahlen insgesamt zwar leicht sanken, die Erledigungen, über alle Geschäfte betrachtet, jedoch rückläufig waren und die Pendenzen damit deutlich anstiegen, was nur teilweise auf die besonderen Umstände aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen sei. Seit 2016 ist generell zu beobachten, dass an allen Bezirksgerichten die Pendenzenlast kontinuierlich ansteigt. Im Zivilbereich nahm die Anzahl an pendenten Verfahren in diesem Zeitraum um fast 1000 Fälle von 7380 auf 8373 zu. Die Pendenzenlast im Strafbereich hat sich seit 2016 um etwa 45 Prozent von 621 auf 907 erhöht.

In diesem Zusammenhang muss festgestellt werden, dass die Arbeitsbelastung am Obergericht und an den Bezirksgerichten im Berichtsjahr insgesamt sehr hoch war. Bereits in den letzten Berichtsjahren häuften sich an den Bezirksgerichten Fälle von gesundheitlichen Problemen bei den Mitarbeitenden, wobei die hohe Arbeitsbelastung eine gewichtige Rolle zu spielen scheint. Die höhere Belastung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Verfahren aufwendiger werden und aus Sicht des Obergerichts mit den heutigen Personalressourcen nicht zu bewältigen sind. Vor diesem Hintergrund hat das Obergericht mittels Umfrage die Belastungssituation an den Bezirksgerichten ermittelt. Die Ergebnisse der Umfrage lagen Ende 2020 vor. Das Obergericht hat nun eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Ergebnisse analysiert und entsprechende Massnahmen bestimmen wird. Die Justizkommission wird sich zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Umfrage sowie die daraus resultierenden Massnahmen informieren lassen.

Weiterhin ein Thema ist die Digitalisierung der Justiz. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der digitale Wandel in der Rechtspflege ist und dass das Projekt Justitia 4.0 weiter vorangetrieben werden muss. Die interne IT des Obergerichts hat im Berichtsjahr sehr gute Arbeit geleistet. So war der bereits existierende Fernzugriff für die Mitarbeitenden im Home-Office schnell funktionsfähig und konnte weiter ausgebaut werden. Auch ein sicheres Online-Konferenztool wurde im Berichtsjahr im IT-System des Obergerichts implementiert und steht seit März 2021 auch für den Gerichtsverhandlungsbetrieb zur Verfügung. Bis es soweit war, wurden andere Konferenztools verwendet, welche den Anforderungen des Datenschutzes genügten.

Letztlich war das Obergericht auch mit dem nahenden Einzug des Zwangsmassnahmengerichts ins PJZ (*Polizei- und Justizzentrum Zürich*) beschäftigt. Hier musste die Justizkommission Anfang 2021 mit Sorge zur Kenntnis nehmen, dass diesbezüglich noch immer ungeklärte Differenzen zwischen der Regierung und dem Obergericht bestanden, insbesondere auch was die Kostentragung betrifft. Mit einem Schreiben an den Regierungsrat und das Obergericht regte die Justizkommission im Interesse der Planungssicherheit aller Beteiligten dringend an, dass der Regierungsrat und das Obergericht sich ergebnisoffen an einen Tisch

setzen und eine rasche und gangbare Lösung suchen. In der Folge konnte eine Einigung erzielt werden, die für alle Beteiligten zufriedenstellend ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die JUKO den Rechenschaftsbericht des Obergerichts eingehend geprüft hat und dessen Genehmigung beantragt. Zudem möchte ich mich im Namen der Kommission beim Obergericht, bei allen Bezirksgerichten sowie bei den Notariaten, den Grundbuch-, Konkurs- und Betreuungsdiensten für die geleistete Arbeit bedanken. Besten Dank.

*Martin Langmeier, Präsident des Obergerichts des Kantons Zürich:* Ich bedanke mich bestens beim Präsidenten der Justizkommission für seine einführenden Worte und freue mich sehr, Ihnen heute erstmals unseren neuen Rechenschaftsbericht präsentieren zu dürfen, wie ich das vor einem Jahr bei meiner praktisch ersten Amtshandlung ebenfalls hier bei Ihnen bereits in Aussicht gestellt habe. Unser bisheriger Jahresbericht in Form des blauen Büchleins, das mehr oder weniger unverändert seit 1995 bis letztes Jahr erschienen ist, ist Geschichte und wir können Ihnen nun einen modernen, ansprechenden, entschlackten und vor allem übersichtlicheren Jahresbericht vorlegen. Es ist ein Rechenschaftsbericht, der hauptsächlich auf die Bedürfnisse der digitalen Nutzung ausgerichtet ist, auch wenn wir ihn nun in seiner Erstausgabe noch relativ breit gedruckt verteilt haben, in der gleichen Auflage wie das blaue Büchlein. Aber das machen wir nicht zuletzt darum, weil wir Freude haben an unserem Bericht und weil man ihn halt eben doch anders wahrnehmen kann, wenn man ihn als dreidimensionales Produkt in die Hand nehmen und berühren kann, wenn man darin blättern kann. Aber es ist klar die Idee, wie das ja auch Ihrer Strategie entspricht, dass unser Jahresbericht dereinst nur noch digital erscheinen soll. Der Bericht besteht aus drei Teilen: zunächst aus dem eigentlichen Rechenschaftsbericht, wie er jetzt vor Ihnen liegt. Sodann können über die entsprechenden Links weiterführende Informationen abgerufen werden, und schliesslich ist auch die Einsicht in die detaillierten Tabellen möglich, die den Grafiken zugrunde liegen.

Inhaltlich gesehen hat 2020 natürlich unter dem Eindruck der Corona-Pandemie gestanden. Ich habe Sie über unseren Umgang mit den entsprechenden Herausforderungen bereits vor einem Jahr an dieser Stelle informiert und verzichte daher darauf, das jetzt heute im Einzelnen nochmals darzustellen. Nur so viel: Der Notfallstab ist immer noch aktiv. In der ersten Hälfte August haben wir die mittlerweile 22. Sitzung anberaumt, in der wir entscheiden wollen, welche Regelungen bei uns nach den Gerichtsferien gelten. Im Übrigen bleibt es dabei: Das einschneidendste Ereignis des letzten Jahres war sicher, dass wir ab Mitte März für sechs Wochen den Verhandlungsbetrieb unterbrochen haben, was zu einer Unzahl von Verhandlungsverschiebungen und zu einer Bugwelle von nachzuholenden Verhandlungen geführt hat, die wir teilweise jetzt noch am Abtragen sind. Aus- und Weiterbildungen haben zu einem grossen Teil abgesagt werden müssen und haben im Übrigen praktisch ausschliesslich online stattgefunden. Und auch sonst sind wir insbesondere in der Justizverwaltung recht weitgehend in den digitalen Raum umgestiegen. Ich kann mittlerweile nicht mehr zählen, wie viele Videokonferenzen ich bereits absolviert habe, und zwar von Sitzungen der Geschäftsleitung und

der Verwaltungskommission über Sitzungen in verschiedenen Projektgruppen und Arbeitsgruppen bis hin zu den Plenarversammlungen aller 44 Oberrichterinnen und Oberrichter. Gerichtsverhandlungen haben nicht sehr viele als Videokonferenz stattgefunden, da dies auch nach der Konzeption der entsprechenden Covid-Verordnung weiterhin die Ausnahme darstellen soll und prozessual ohnehin nur in einem relativ beschränkten Bereich zur Anwendung kommen kann. Namentlich sieht die genannte Verordnung Videokonferenzen in Strafverfahren beispielsweise überhaupt nicht vor.

In personeller Hinsicht fand letztes Jahr am Obergericht ein Wechsel im Präsidium statt, wie Sie schon letztes Jahr haben feststellen können. Mein Vorgänger, Oberrichter Martin Burger, ist Mitte Jahr in den Ruhestand getreten. Ebenfalls zurückgetreten sind sodann auf Ende April Oberrichter Peter Higi, auf Ende September Oberrichterin Annegret Katzenstein und auf Ende Jahr Oberrichterin Ines Erb. Sie haben als jeweilige Nachfolgen die bis dahin als Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter tätigen Claudio Maira, Bruno Amacker, Andrea Strähl und Maya Knüsel zu neuen Oberrichterinnen und Oberrichtern gewählt. Mit einer Ausnahme war es leider nicht möglich, dass die neu Gewählten ihr Amt nahtlos nach dem Rücktritt ihrer Vorgängerinnen und Vorgänger antreten konnten. Regelmässig erfolgten die Wahlen hier im Kantonsrat erst ein halbes Jahr nach der Genehmigung der entsprechenden Rücktritte. Dies führte zu Vakanzen, obwohl die Gewählten jeweils mehr oder weniger Hals über Kopf von ihren Bezirksgerichten an das Obergericht wechselten, als sie einmal gewählt waren. Es ist aus unserer Aussicht nicht ganz erklärlich, wieso es immer ein halbes Jahr geht, bis eine neue Oberrichterin, ein neuer Oberrichter gewählt ist, und wir fragen uns beziehungsweise erlauben uns zur Prüfung anzuregen, ob dieser Prozess nicht etwas beschleunigt werden könnte. An den Bezirksgerichten haben 2020 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2020 bis 2026 stattgefunden. Über alle Bezirksgerichte gesehen, sind nach den entsprechenden Rücktritten beziehungsweise aus Wechseln an das Obergericht insgesamt 20 neue Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter gewählt worden.

Was den Geschäftsgang des Jahres 2020 betrifft, ähneln sich die Bilder am Obergericht und an den Bezirksgerichten. Die Pendenzen steigen seit fünf Jahren kontinuierlich an und mittlerweile in einem beunruhigenden Masse. Es hat sich akzentuiert, was ich bereits vor einem Jahr dargelegt habe und was auch die Justizkommission in ihrem Antrag festhält und worauf auch der Präsident der Justizkommission soeben hingewiesen hat: Die Arbeitsbelastung an den Gerichten hat über die letzten Jahre deutlich zugenommen. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die vielen Gründe für die zunehmende Belastung der Gerichte im Einzelnen darzustellen. Wesentlich sind sicher zwei Bereiche: einerseits Gesetzesänderungen, welche die gerichtlichen Verfahren komplizierter und aufwendiger machen, und andererseits zeigen sich nun die Konsequenzen des kontinuierlichen Ausbaus der Stellenpläne bei den Staatsanwaltschaften und der Kantonspolizei, während der Stellenplan der Gerichte über viele Jahre hinweg praktisch unverändert geblieben ist. Es wird daher auch seitens der Gerichte nicht ohne eine Erhö-

hung der personellen Ressourcen gehen, wenn wir die Qualitäten unserer Rechtsprechung beibehalten wollen. Wir haben die Situation eingehend analysiert und sind derzeit daran, zu Ihren Händen entsprechende Anträge vorzubereiten.

Ich habe es gesagt: Die stetig steigenden Pendenzenzahlen sind beunruhigend und führen zwangsläufig zu immer längeren Verfahrensdauern. Es ist indessen für einen Rechtsstaat von eminenter Bedeutung, dass die Personen, die vor Gericht stehen oder die an ein Gericht gelangen, innert einer angemessenen Zeit zu einem selbstverständlich auch qualitativ guten Urteil kommen. Das haben wir bisher in der Zürcher Justiz gewährleisten können und uns so einen ausgezeichneten Ruf erarbeitet. Es liegt mir viel daran und sollte auch Ihnen daran gelegen sein, diesen Ruf nicht zu verlieren. Wir werden daher auf Ihre Unterstützung angewiesen sein. Es bleibt die relativ nüchterne Feststellung, dass der seit Jahren unveränderte Personalbestand der Gerichte der gestiegenen Belastung angeglichen werden muss. Abschliessend ersuche ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2020 des Obergerichts zu entsprechen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Und selbstverständlich stehe ich für allfällige Fragen noch gerne zur Verfügung.

#### *Detailberatung*

##### *I.*

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 152 : 2 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2020 zu genehmigen.**

##### *II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.